

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01747/2013

Stattgabe eines Widerspruchs der Oberbürgermeisterin gem. § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 zu der DS Nr. 01623/2013

Beschlüsse:

09.12.2013	Stadtvertretung
046/StV/2013	46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt allen Mitgliedern der Stadtvertretung folgender Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2013 vor:

„Die Stadtvertretung Schwerin gibt dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 26.11.2013 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 – Drucksache Nr. 01623/2013 statt und beschließt in der Sache Folgendes:

1.

Die Stadtvertretung beschließt die 3. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für das Jahr 2014“ ohne Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49.1-1 im Jahr 2014. Die Umsetzung bedingt einen Zuschussbedarf von 1.900.169,58 EUR (bei Einzahlungen von 581.812,29 EUR und Auszahlungen von 2.481.981,87 EUR).

2.

Für die Jahre 2015 bis 2017 ist die 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für die Jahre 2015-2017“ bis zum 30.06.2014 möglichst ohne finanzielle Einschränkungen und unter Einbeziehung einer Evaluations-Arbeitsgruppe mit Kindern und Jugendlichen sowie Vertretern der Leistungsanbieter und Fraktion in der Stadtvertretung für die Jahre 2015 bis 2017 vorzubereiten.“

3. Legt die Verwaltung bis zum 30.6.2014 dem Jugendhilfeausschuss der Stadtvertretung Schwerin keine Vorlage im Sinne des Punktes 2 dieses Beschlusses vor, gilt die beschlossene 3. Fortschreibung des „Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für das Jahr 2014“ ohne Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49.1-1 für das

Folgejahr fort.

4.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass die Summe von 235.950,66 Euro als Mindestfördersumme für die Schulwerkstatt „Fit for life“ in die 3. Fortschreibung des "Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2014" aufgenommen wird.

5.

Zum Schulverweigerungsprojekt „Fit for life“

a.

Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Schulwerkstatt "Fit for life" für in verschiedenen Ausprägungen und Erscheinungsformen schulverweigernde Kinder und Jugendliche in Schwerin einen wichtigen Beitrag zur Reintegration von Kindern und Jugendlichen in das reguläre Schulsystem leistet. Das Konzept hat sich über Jahre bewährt und dazu geführt, dass ca. 80% der Schülerinnen und Schüler wieder in den normalen Schulbetrieb oder in eine weiterführende Ausbildungsform integriert wurden.

b.

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, sich für eine langfristige Sicherung von "Fit for life" einzusetzen. Im Rahmen der Erarbeitung des Strategiepapiers zur Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb auch dafür zu sorgen, dass die Funktionsfähigkeit der Schulwerkstatt "Fit for life" auch ab dem 01.01.2014 vollumfänglich und auskömmlich gesichert wird. Dazu bedarf es einer zusätzlichen Förderung zu den bisherigen Personal- und Sachkosten um mindestens eine sozialpädagogische Vollzeitstelle, einer halben Vollzeitstelle für handwerkliche Fachkräfte und eines angemessenen Sachkostenanteils.

6.

Für alle Beschäftigten in der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit ist eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden (0,875 VBE) bei Bezahlung nach Tariflohn zu gewährleisten. Für Beschäftigte, die eine Beibehaltung der derzeitigen Wochenarbeitszeit wünschen, sind Ausnahmen hiervon zulässig. Die Umsetzung der Erhöhung der Wochenarbeitszeit darf nicht durch den Abbau von Stellen kompensiert werden.

7.

Hinsichtlich der beantragten Erhöhung bei bestehenden Angeboten von ca. 120.000,00 EUR wird im Zuge der Bewilligung der Leistungen nach Kenntnis der Fördermittel seitens des Amtes entschieden.

8.

Die für 2014 ff. neu beantragten Angebote finden keine Berücksichtigung.

9.

Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar nach Beschluss dieser Vorlage durch die Stadtvertretung die Verträge mit den Leistungserbringern auf Grundlage dieses Beschlusses auszufertigen und zu unterschreiben.“

2.

Herr Matthias Glüer, Vorsitzender des Stadtjugendrings, beantragt Rederecht zum Tagesordnungspunkt. Der Stadtpräsident stellt den Antrag zur Abstimmung. Herr Glüer erhält einstimmig Rederecht.

3.

Der Stadtpräsident stellt den Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2013 zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Schwerin gibt dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 26.11.2013 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 – Drucksache Nr. 01623/2013 statt und beschließt in der Sache Folgendes:

1.

Die Stadtvertretung beschließt die 3. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für das Jahr 2014“ ohne Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49.1-1 im Jahr 2014. Die Umsetzung bedingt einen Zuschussbedarf von 1.900.169,58 EUR (bei Einzahlungen von 581.812,29 EUR und Auszahlungen von 2.481.981,87 EUR).

2.

Für die Jahre 2015 bis 2017 ist die 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für die Jahre 2015-2017“ bis zum 30.06.2014 möglichst ohne finanzielle Einschränkungen und unter Einbeziehung einer Evaluations-Arbeitsgruppe mit Kindern und Jugendlichen sowie Vertretern der Leistungsanbieter und Fraktion in der Stadtvertretung für die Jahre 2015 bis 2017 vorzubereiten.“

3. Legt die Verwaltung bis zum 30.6.2014 dem Jugendhilfeausschuss der Stadtvertretung Schwerin keine Vorlage im Sinne des Punktes 2 dieses Beschlusses vor, gilt die beschlossene 3. Fortschreibung des „Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für das Jahr 2014“ ohne Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49.1-1 für das Folgejahr fort.

4.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass die Summe von 235.950,66 Euro als Mindestfördersumme für die Schulwerkstatt „Fit for life“ in die 3. Fortschreibung des "Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2014" aufgenommen wird.

5.

Zum Schulverweigerungsprojekt „Fit for life“

a.

Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Schulwerkstatt "Fit for life" für in verschiedenen Ausprägungen und Erscheinungsformen schulverweigernde Kinder und Jugendliche in Schwerin einen wichtigen Beitrag zur Reintegration von Kindern und Jugendlichen in das reguläre Schulsystem leistet. Das Konzept hat sich über Jahre bewährt und dazu geführt, dass ca. 80% der Schülerinnen und Schüler wieder in den normalen Schulbetrieb oder in eine weiterführende Ausbildungsform integriert wurden.

b.

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, sich für eine langfristige Sicherung von "Fit for life" einzusetzen. Im Rahmen der Erarbeitung des Strategiepapiers zur Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb auch dafür zu sorgen, dass die Funktionsfähigkeit der Schulwerkstatt "Fit for life" auch ab dem 01.01.2014 vollumfänglich und auskömmlich gesichert wird. Dazu bedarf es einer zusätzlichen Förderung zu den bisherigen Personal- und Sachkosten um mindestens eine sozialpädagogische Vollzeitstelle, einer halben Vollzeitstelle für handwerkliche Fachkräfte und eines angemessenen Sachkostenanteils.

6.

Für alle Beschäftigten in der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit ist eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden (0,875 VBE) bei Bezahlung nach Tariflohn zu gewährleisten. Für Beschäftigte, die eine Beibehaltung der derzeitigen Wochenarbeitszeit wünschen, sind Ausnahmen hiervon zulässig. Die Umsetzung der Erhöhung der

Wochenarbeitszeit darf nicht durch den Abbau von Stellen kompensiert werden.

7.

Hinsichtlich der beantragten Erhöhung bei bestehenden Angeboten von ca. 120.000,00 EUR wird im Zuge der Bewilligung der Leistungen nach Kenntnis der Fördermittel seitens des Amtes entschieden.

8.

Die für 2014 ff. neu beantragten Angebote finden keine Berücksichtigung.

9.

Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar nach Beschluss dieser Vorlage durch die Stadtvertretung die Verträge mit den Leistungserbringern auf Grundlage dieses Beschlusses auszufertigen und zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen